



### Es sind noch Plätze frei

Wer an der letzten von mir organisierten Wanderung teilnehmen möchte, kann Christel Sprößler, meine Nachfolgerin als Kandidatin im Wahlkreis, kennenlernen.

Bitte möglichst bald anmelden (Tel. 06151 - 360 50 78). Auf jeder Etappe gibt es viel Neues zu entdecken – ob bei der „Brünnchen Wanderung“ in Darmstadt oder dem Waldspaziergang „Neues aus der Eiszeit“, der in Seeheim-Jugenheim startet.

Detaillierte Infos:

<http://www.brigitte-zypries.de/>



# Brief aus Berlin



[www.brigitte-zypries.de](http://www.brigitte-zypries.de)



direkt gewählt - direkt erreichbar

28. Juni 2017

Liebe Leserin, lieber Leser,

dies ist die letzte reguläre Sitzungswoche dieser Wahlperiode und damit erscheint auch der letzte reguläre Brief aus Berlin. Ungewöhnlich hektisch geht es in dieser Woche zu. Die Regierungsfaktionen bemühen sich bis zur letzten Minute, noch letzte Unstimmigkeiten in den Gesetzesvorhaben zu klären. Es lässt sich heute noch nicht genau sagen, was am Ende der Woche im Bundestag beschlossen sein wird. Und dann bietet eine Bemerkung der Bundeskanzlerin über Gewissensfreiheit die Chance, die bereits in die Zeit nach der Wahl verschobene „Ehe für alle“ doch noch zu verwirklichen. Die SPD-Fraktion nimmt die Kanzlerin beim Wort. Das bereits ausformulierte Gesetz kommt auf jeden Fall zur Abstimmung. Damit käme endlich eine Reform zum Abschluss, bei der es im Kern um **Gerechtigkeit** geht. Darf Menschen aufgrund einer bestimmten sexuellen Orientierung das Recht auf Ehe verweigert werden?

Die turbulente Woche wurde am Sonntag mit dem **Bundesparteitag der SPD** in Dortmund eingeleitet. [Martin Schulz](#) trug kraftvoll das [Programm für eine SPD-geführte Regierung](#) vor. Die sehr klugen und ausgewogenen Konzepte zur Sozial-, Steuer- und Rentenpolitik – alle gründlich durchgerechnet – bieten eine konkrete Alternative zum planlosen Weiterso der Union. Es lässt sich zum Beispiel [im Detail nachvollziehen](#), wie sich die Situation einer alleinerziehenden Kassiererin mit einem zweijährigen Kind bei einem Monatseinkommen von 1.700 brutto verbessert. Über's Jahr gerechnet hat sie, insbesondere durch eingesparte Kita-Gebühren, 1.800 Euro mehr in der Haushaltskasse. Aber auch die kinderlose, ledige Verwaltungsangestellte mit 2.600 brutto hat am Jahresende 430 Euro mehr. Ob es um Rente, Miete oder Bildung geht, die SPD benennt konkrete Schritte und gibt eine Richtung vor. Und die packende [Rede von Gerhard Schröder](#) brachte die vorherrschende Stimmung in Fraktion und Partei auf den Punkt: **Geschlossenheit und Zuversicht**.

Demokratie lebt vom **Wettstreit politischer Meinungen und Konzepte**. Wenn die Union sich diesem Wettbewerb verweigert, ihre Pläne im Unbestimmten belässt und mit niedriger Wahlbeteiligung aus **Politikverdrossenheit** taktiert, schwächt sie unsere parlamentarische Demokratie.

Mit besten Grüßen aus Berlin.

Euse /anne Brigitte Zypries

### Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke in Forschung und Lehre

Das Urheberrechts-Wissenschaftsgesellschafts-Gesetz schafft endlich Rechtssicherheit für Lehrende, Studierende, Universitäten und Bibliotheken. Es wird von den Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen einhellig begrüßt, weil es klar und verständlich regelt, welche urheberrechtlich geschützten Werke an Universitäten und Bildungseinrichtungen künftig erlaubnisfrei genutzt werden dürfen. Dozenten müssen künftig nicht mehr aufwändig prüfen, ob es ein „angemessenes Lizenzangebot“ der Verleger gibt. Das ist der Kern der Reform. Damit dürfte die drohende Abschaltung der digitalen Semesterapparate zum Wintersemester 2017/18 abgewendet sein. Leider ist es nicht gelungen, die Union von der Notwendigkeit einer dauerhaften Lösung zu überzeugen. Deshalb ist das Gesetz auf 5 Jahre befristet.

### Teilnehmern illegaler Autorennen und Rasern droht Gefängnis

Illegale Autorennen auf öffentlichen Straßen nehmen zu. Immer öfter kommt es zu schweren Unfällen, bei denen meist Unbeteiligte ums Leben kommen. Solange es bei diesen Rennen nicht zu Schäden kommt, werden sie rechtlich nur als Ordnungswidrigkeit – als eine verbotene Form der „übermäßigen Straßenbenutzung“ – eingeordnet. Teilnehmern droht ein Bußgeld in Höhe von 400 Euro und ein einmonatiges Fahrverbot. Jetzt haben die Gerichte ein Signal gesetzt.

Aufsehen erregte vor kurzem das Landgericht in Berlin, das zwei Raser wegen **Mordes** zu lebenslangen Freiheitsstrafen verurteilte. Sie waren mit Tempo 140 beziehungsweise 160 über mehrere rote Ampeln gerast und rammten schließlich ein bei Grün fahrendes Auto, dessen Fahrer getötet wurde. Bisher wurde in solchen Fällen meistens wegen **fahrlässiger Tötung** angeklagt und verurteilt.

Um diese gefährliche Raserei von vornherein zu unterbinden, wird der Bundestag illegale Autorennen von einer Ordnungswidrigkeit zur Straftat heraufstufen – Auch wenn niemand zu Schaden kommt. Dann wären Haftstrafen bis zu zehn Jahren möglich. Außerdem könnten auch die Autos der Rennteilnehmer als Tatfahrzeuge eingezogen werden. Bei einer Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages begrüßte der Kölner Kriminalhauptkommissar Rainer Fuchs, der seit zwei Jahren ein Projekt gegen illegale Autorennen leitet, diese Möglichkeit: "Nimmt man denen das Spielzeug weg, hört es auf."

Auch gegen einzelne Raser soll besser durchgegriffen werden. Das ist richtig, denn durch sie kommen mehr Menschen um als durch illegale Autorennen.

### Wohnungseinbrüche werden härter bestraft

Die Zahl der Wohnungseinbrüche ist im letzten Jahr zwar um rund zehn Prozent zurückgegangen, dennoch sind rund 150.000 Wohnungseinbrüche im Jahr in Deutschland noch immer viel zu viel. Die **Opfer von Einbrüchen** leiden nicht nur unter dem materiellen Schaden, sondern müssen häufig auch mit erheblichen psychischen Folgen kämpfen. Wer in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung einbricht, muss ab jetzt mit einer **Mindeststrafe von zwölf Monaten Freiheitsstrafe** rechnen. Außerdem kann die Polizei in diesen Fällen eine Verkehrsdatenabfrage des Mobilfunkverkehrs durchführen, um **Banden** besser auf die Spur zu kommen. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist klar: Allein die Gesetze zu verschärfen, wird aber nicht ausreichen. Wir müssen dringend die Aufklärungsquoten erhöhen und die Täterinnen und Täter möglichst schnell zur Rechenschaft ziehen, damit sie nicht monatelang ihr Unwesen treiben. Dazu benötigen wir deutlich mehr Polizisten.



### Ein Wort zum Brief aus Berlin

Der Brief aus Berlin ist eine Information für die Bürgerinnen und Bürger aus meinem Wahlkreis.

Ich möchte meine Arbeit in Berlin so transparent und bürgernah wie möglich gestalten. Sie können mir dabei helfen, indem Sie mir Ihre Wünsche und Verbesserungsvorschläge mitteilen und den Brief aus Berlin an Freunde und Bekannte weitergeben.

Sie können diesen Newsletter abonnieren: Entweder einfach auf meiner Website oder Sie schreiben eine E-Mail mit dem Betreff *Brief aus Berlin* an [brigitte.zypries@bundestag.de](mailto:brigitte.zypries@bundestag.de).

*V.i.S.d.P.: Brigitte Zypries, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin*

*Bilder:*

*Daniel Becker, Lina Kramer*

### Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber wird wiederhergestellt

Im vergangenen Jahr hat der Bundestag eine Änderung des Telemediengesetzes beschlossen, um den Betrieb von **offenen WLANs**, zum Beispiel in Cafés, zu vereinfachen. Die Betreiber sollten Rechtssicherheit für den Betrieb eines offenen WLANs ohne Passwort und Identifizierung der Nutzer bekommen. Der Europäische Gerichtshof hat im September 2016 grundsätzlich bestätigt, dass WLAN-Betreiber keinen Schadensersatz für Rechtsverstöße der WLAN-Nutzer – wie z.B. illegale Downloads von Musik – leisten müssen. Allerdings wurde nationalen Behörden und Gerichten die Möglichkeit eingeräumt, passwortgeschützten Zugang oder Nutzeridentifizierung anzuordnen, um eine Wiederholung eines Rechtsverstoßes zu verhindern. Um die hierdurch entstandene erneute Rechtsunsicherheit für WLAN-Betreiber zu beseitigen, war eine Änderung des Telemediengesetzes notwendig. Es wird jetzt klar geregelt, dass Behörden einen Betreiber eines WLANs nicht verpflichten können, Nutzer zu registrieren oder ihr WLAN nicht mehr anzubieten. Sie werden außerdem von einem Großteil der Kosten bei einer Abmahnung befreit.

### Meinungsfreiheit und Durchsetzung des Rechts im Internet

Schon immer gilt: Meinungsfreiheit endet dort, wo strafbare Hetze oder Verleumdung beginnen. Das Internet ist **kein rechtsfreier Raum**, auch wenn einige Akteure im Schutz von Anonymität und mangelnder Strafverfolgung in anderen Staaten sich so verhalten. Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken“ werden bereits jetzt strafbare Falschmeldungen, Hetze und Hassreden im Internet gezielt bekämpft. Die Betreiber von Sozialen Netzwerken werden verpflichtet, über ihren Umgang mit diesen Straftaten zu berichten und ein wirksames Beschwerdemanagement einzuführen. Verstöße gegen diese Pflichten können mit Bußgeldern gegen das Unternehmen geahndet werden. Außerdem müssen sie im Inland einen Bevollmächtigten benennen, dem rechtsverbindlich z.B. Beschwerden und Klagen zugestellt werden können.

Manche Kritiker des Gesetzes befürchten, die **Meinungsfreiheit** würde eingeschränkt werden, weil die Betreiber vorschnell auch legale Inhalte löschen könnten, um kein Bußgeld zu riskieren. Sie übersehen aber, dass die Pflicht, **strafbare Inhalte** zu löschen, nicht neu ist, sondern diese Pflicht nur konkretisiert wird, weil es erhebliche Probleme bei der Durchsetzung des geltenden Rechts gibt. Und Bußgelder werden nicht für Inhalte der Nutzer, sondern für Pflichtverstöße der Betreiber verhängt. Insofern ist die Meinungsfreiheit nicht tangiert. Über die Strafbarkeit von Inhalten entscheidet nicht der Betreiber, sondern weiterhin die Justiz.